

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LAPONITE-XLG

Produktnummer : 000000000000150541

REACH  
Registrierungsnummer : 01-2119489772-23-0000, 01-2119489772-23-0004

Stoffname : Magnesium sodium lithium silicate

EG-Nr. : 701-573-6

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des  
Gemisches : Rheologie Additiv

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : BYK-Chemie GmbH  
Abelstrasse 45  
46483 Wesel

Telefon : +49 281 670-0

Telefax : +49 281 65735

  

Information : Regulatory Affairs

Telefon : +49 281 670-23532

Telefax : +49 281 670-23533

Email-Adresse : GHS.BYK@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)  
+44 1235 239670 (All languages)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024

Druckdatum: 25.11.2025

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e)  
Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Material kann in nassem Zustand glitschig sein.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Stoffname : Magnesium sodium lithium silicate

EG-Nr. : 701-573-6

Chemische : Synthetisches (modifiziertes) Schichtsilikat  
Charakterisierung

#### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe  
Abschnitt 3

Bewertung : Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß  
REACH-Verordnung

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

### Inhaltsstoffe:

#### **Magnesium sodium lithium silicate:**

##### Partikeleigenschaften

|                                               |   |                                                                        |
|-----------------------------------------------|---|------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung                                     | : | Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß REACH-Verordnung |
| Form                                          | : | Form: Platten                                                          |
| Kristallinität                                | : | Kristallinität: kristallin                                             |
| Oberflächenbehandlung<br>/Beschichtungsstoffe | : | Oberflächenbehandlung: nein                                            |

---

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                     |   |                                                                                                                                                                                                        |
|---------------------|---|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Hinweise | : | Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.                                                                                                                                                              |
| Nach Einatmen       | : | Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.<br><br>Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Nach Hautkontakt    | : | Mit Wasser und Seife abwaschen.<br>Bei Auftreten einer andauernden Reizung, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.                                                                                      |
| Nach Augenkontakt   | : | Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br><br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.                                       |
| Nach Verschlucken   | : | Atemwege freihalten.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.     |

### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

|          |   |                                              |
|----------|---|----------------------------------------------|
| Symptome | : | Keine Symptome bekannt oder erwartet.        |
| Risiken  | : | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |

### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
  
Schaum  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht.  
Das Material kann in nassem Zustand glitschig sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Das Einatmen von Staub vermeiden.  
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.  
Material kann glitschige Bedingungen schaffen.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht

## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden  
benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger  
verwenden.  
Filter mit hoher Wirksamkeit gegen Teilchen (HEPA-Filter)  
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem  
Material  
Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung  
bringen.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.  
Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem  
Material  
Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in  
geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
- Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter  
geben.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter  
Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nach Möglichkeit im Freien oder in gut gelüfteten Räumen  
arbeiten.  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden.  
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.  
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Staubbildung vermeiden.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

- Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand  
der Sicherheitstechnik entsprechen.
- Staubbildung vermeiden. Den Behälter fest verschlossen  
halten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024

Druckdatum: 25.11.2025

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Weitere Arbeitsplatzgrenzwerte

| Beschreibung                                               | Werttyp | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|------------------------------------------------------------|---------|---------------------------|-----------|
| Getreidemehlstaub Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege | MAK-TMW | 5 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL    |
| Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege                   | MAK-TMW | 4 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL    |
| Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege                   | MAK-KZW | 10 mg/m <sup>3</sup>      | AT OEL    |
| Gefahr der Sensibilisierung der Atemwege                   | MAK-KZW | 8 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL    |
| Staub, biologisch inert                                    | TRK-TMW | 5 mg/m <sup>3</sup>       | AT OEL    |
|                                                            | TRK-TMW | 10 mg/m <sup>3</sup>      | AT OEL    |
|                                                            | TRK-KZW | 10 mg/m <sup>3</sup>      | AT OEL    |
|                                                            | TRK-KZW | 20 mg/m <sup>3</sup>      | AT OEL    |

#### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                         | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert     |
|-----------------------------------|-------------------|----------------|-----------------------------|----------|
| Magnesium sodium lithium silicate | Arbeitnehmer      | Haut           | Akut - systemische Effekte  | 40 mg/kg |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024

Druckdatum: 25.11.2025

|                       |              |           |                               |                      |
|-----------------------|--------------|-----------|-------------------------------|----------------------|
| Expositionszeit: 24 h |              |           |                               |                      |
|                       | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische<br>Effekte | 10 mg/m <sup>3</sup> |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname                            | Umweltkompartiment | Wert     |
|--------------------------------------|--------------------|----------|
| Magnesium sodium lithium<br>silicate | Wasser             | 0,1 mg/l |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Staub ist unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherheitsbrille  
Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung  
oder eine Schutzbrille.  
Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole  
vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille.

Handschutz

Anmerkungen : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme  
auftragen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den  
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.  
Schutzanzug

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit  
anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Filtertyp : Geeignete Maske mit Partikelfilter P3 (Europäische Norm 143)

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies  
ohne Gefahr möglich ist.  
Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in  
Wasserläufe möglichst verhindern.  
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht  
eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden  
benachrichtigt werden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Pulver

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/  
Schmelzbereich : Nicht anwendbar

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit : Brennt nicht

Obere Explosionsgrenze /  
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze /  
Untere  
Entzündbarkeitsgrenze : Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 9,8  
Konzentration: 20 g/l  
(als Dispersion)

Viskosität  
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : unlöslich

Löslichkeit in anderen  
Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-  
Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Relative Dichte : 2,53 (22 °C)

Dichte : 2,53 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)

Schüttdichte : 1.000 kg/m<sup>3</sup>

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024

Druckdatum: 25.11.2025

Bewertung : Dieser Stoff/ dieses Gemisch enthält Nanoformen gemäß  
REACH-Verordnung

Partikelgröße : Keine Daten verfügbar

Weitere Partikeleigenschaften für Nanomaterialien siehe  
Abschnitt 3

### 9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar  
t

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Luft- oder Feuchtigkeitsexposition über einen längeren  
Zeitraum.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Akute orale Toxizität : LD<sub>0</sub> (Ratte, weiblich): > 2.000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420  
GLP: ja

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 200 mg/l  
Expositionszeit: 60 min  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
GLP: ja
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg  
Methode: abgeschätzt  
GLP: ja

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

- Spezies : Kaninchen  
Methode : Draize Test  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : ja

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung  
GLP : nein

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

- Spezies : Bovine corneal opacity and permeability assay (BCOP)  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 437  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : ja

- Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung  
GLP : nein

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

- Art des Testes : Mouse Local Lymph Node assay (LLNA)  
Expositionswege : Haut  
Spezies : Maus  
Methode : OECD Prüfrichtlinie 429  
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
GLP : ja

**LAPONITE-XLG**Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025**Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:**

- Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja
- Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja
- Art des Testes: In vitro mammalian cell gene mutation test (mouse lymphoma)  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476  
Ergebnis: negativ  
GLP: ja
- Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Keimzell-Mutagenität-Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

**Karzinogenität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

- Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Produkt:**

- Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- Effekte auf die Fötusentwicklung : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Produkt:**

- Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,  
wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Produkt:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich  
NOAEL : 50 mg/kg  
LOAEL : 500 mg/kg  
Applikationsweg : Oral  
GLP : nein  
Zielorgane : Magen-Darm-System

### Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Produkt:

Keine Daten verfügbar

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 100  
mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Daphnien und anderen  
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202  
GLP: ja

Toxizität gegenüber  
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 100  
mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201  
GLP: ja

Toxizität bei  
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209  
GLP: ja

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen  
Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht  
anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in  
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als  
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr  
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die  
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung  
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten  
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von  
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften  
aufweisen.

## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft  
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

**IATA (Fracht)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

**IATA (Passagier)** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Positionen, bei denen relevante Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

### Volltext anderer Abkürzungen

AT OEL : Grenzwertverordnung - Anhang I: Stoffliste  
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0

SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024

Druckdatum: 25.11.2025

AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert  
AT OEL / TRK-TMW : Tagesmittelwert  
AT OEL / TRK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die  
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



## LAPONITE-XLG

Version: 5.0  
SDB\_AT

Überarbeitet am: 24.11.2025

Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2024  
Druckdatum: 25.11.2025

---

AT / DE